

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg
Schönberg und Umgegend.



Emstliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige, Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 102

Donnertag, den 4. September abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Aus dem Gutshof des Genesungsheim „H. he Wald“, das dem Frankfurter Hospital zum hl. Geist gehört, wurden in der Nacht zum Mittwoch drei schwere Kühe gestohlen. Die Diebe die offenbar sehr lokalkundig waren, hatten die Zeit benutzt, in der der Wächter seine Wohnung aufsuchte, um einen Umbiß zu nehmen. Sie führten die Tiere denen sie die Hufe mit Lumpen verwickelt hatten durch den Wald bis zur Königstein-Oberurseler Chaussee und luden sie dort auf Wagen. Eine liegengeliebene Ladepritsche ließ dies erkennen. Man ist eifrig mit dem Suchen nach den Tätern bemüht.

* Der Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis ist von der Provinzial-Kartoffelstelle bis auf weiteres auf 8 M. pro Zentner festgesetzt worden.

* Herbstobstpreise und Brotaufstrichversorgung. Ueber die Bewirtschaftung des Herbstobstes ist die Entscheidung nunmehr dahin gefallen, als die gesamte Aufbringung des für Brotaufstrichmittel notwendigen Obstes nunmehr auf freien Abgaben der Erzeuger beruhen wird. Der Handel mit Herbstobst ist also vollkommen frei. Der Wunsch der Reichsleitung geht dahin, daß die Marmeladenfabriken zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung an Brotaufstrichmitteln die benötigten Mengen Obst unter Aufsicht der Reichsgesellschaften für Obstkonerven und Marmeladen zu deren Verfügung erwerben und die Fabriken dürfen daher keine höheren Erzeugerpreise bezahlen als die folgenden: 1. für gepflücktes Obst bei Ausscheidung aller verkrüppelten und beschädigten Früchte 20 M. je Zentner bei Äpfeln und 25 M. je Zentner bei Birnen; für alles Schüttel-, Most- und Fallobst 15 M. je Zentner bei Äpfeln und 12 M. je Zentner bei Birnen; 3. für Zwetschen, (Haus-Pflaumen, Hans-Zwetschen, Mus-Pflaumen, Bauern-Pflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzwetschen) 25 M. je Zentner. Hierzu kommt ein angemessener Nutzen für den ablaufenden Händler. Bei der reichen Obsternte dieses Jahres dürfte es wohl den Marmeladenfabriken gelingen, den notwendigen Bedarf zu den festgesetzten Preisen im freien Handel zu erwerben. Durch den Entschluß der Reichsleitung, das Herbstobst nicht zu bewirtschaften, wird, wie die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle mitteilt, einem dringenden Wunsch der Erzeuger und Verbraucher entsprochen. Sache aller Beteiligten, nämlich der Erzeuger, der Händler und der Verbraucher ist es nun, nicht durch Fördern und Bezahlen übermäßiger Preise die endlich wiedergewonnene Freiheit im Handel mit Herbstobst zu mißbrauchen.

* Wer verteuert die Kartoffeln? In einer am Montag in Berlin stattgehabten Versammlung der deutschen Kartoffelgroßhändler schob man die Schuld an den hohen Kartoffelpreisen der staatlichen Zwangswirtschaft zu. In derselben Zeit, in der die Reichskartoffelstelle in Holland 45 M. zahlen mußte, seien die deutschen Großhändler imstande gewesen, in Holland jede Menge Kartoffeln zum Preise von 30 M. zu kaufen. Infolge der Zwangswirtschaft sei, wie statistisch nachgewiesen werden könne, die Kartoffelanbaufläche ständig zurückgegangen. Die Großhändler erklärten, in der Lage zu sein, vollständig ausreichende Mengen Kartoffeln zum Preise von 9—10 Mark beschaffen können. Die Händler nahmen eine Entschließung an, in der die Aushebung

der Zwangswirtschaft bis zum 15. September gefordert wird.

* Drahtlose Telegraphie wird auf der Frankfurter Einfuhrmesse (1.—15. Okt.) eine große Rolle spielen, indem eine Anlage für drahtlosen Nachrichtenverkehr in das Reichsfunkennetz eingegliedert wird. Auch eine Versuchsanlage für drahtlose Telephonie wird im Betriebe vorgeführt werden.

* Ein Geschenk an ihre rückkehrenden Kriegsgesangenen verteilte die Stadt Frankfurt. Sie gibt jedem eine Garnitur Wäsche, bestehend aus Hemd, Unterhose, Strümpfen, weichen Kragen und Taschentuch. Da für die Stadt Frankfurt etwa 5000 Gesangene in Betracht kommen, so verursacht das Geschenk eine Auswendung von 150 000 Mark, also 30 M. pro Mann.

* Laßt die Döfen und Heizanlagen nachsehen! Die mit Sicherheit zu erwartende Brennstoffnot im Winter gibt zu der Bemerkung Veranlassung, daß der mangelhafte Zustand der Döfen und Heizungsanlagen vielfach ein Grund für unwirtschaftliche Ausnutzung der Brennstoffe ist. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, die im Kriege etwas vernachlässigten Döfen und Heizungsanlagen jetzt gründlich nachsehen zu lassen, soweit es nicht schon geschehen ist.

* Wildlieferung nach Frankreich. Einem Pariser Havasbericht zufolge meldete der „Matin“, daß mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums der französische St. Hubert-Klub bei der Kriegsschadungskommission erreichte, daß von Deutschland und Oesterreich die Lieferung von 230 Fischen, 6000 Hühnern, davon 2000 einjährige, 800 000 Hasen, drei Millionen Paar graue Rebhühner verlangt werden sollen. Oesterreich hat überdies eine Million Fasanen, darunter 200 000 männliche, zu liefern. Das Ganze ist anfangs Dezember und März während zwei bis drei Jahren lebend zu liefern. — Wer das Wild fangen soll und wo, ist leider nicht näher angegeben.

* Die einmalige Beamten-Teuerungsbefreiung. In den Kreisen preussischer Staatsbeamter herrscht noch vielfach Unklarheit über den Stand der Frage der einmaligen Beschaffungsbefreiung, die, wie bereits mitgeteilt, in Höhe von 500 M. für Ledige 1000 M. für kinderlos Verheiratete und 200 M. für jedes zu berücksichtigende Kind geplant ist. Die Auszahlung an die Reichsbeamten wird voraussichtlich um Mitte September eintreffen können. Für die preussischen Beamten wird sich die Zahlung anschließen, sobald die Zustimmung der Landesversammlung vorliegt. Die Volksvertretung wird sich unmittelbar nach ihrem für Mitte September in Aussicht genommenen Zusammentreten mit einer entsprechenden Vorlage der preussischen Staatsregierung zu befassen haben.

* Gemüsehöchstpreise. Für den Bundesstaat Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden wurde, wie aus Darmstadt gemeldet wird, der Erzeugerarbeits- und der Handelshöchstpreis für Gemüse auf Anlaß der gemeinsamen Preisfestsetzungskommission wie folgt festgesetzt: Stangenbohnen Erzeugerhöchstpreis 32 Pfg., Großhandelspreis 40 Pfg., Kleinhandels-
höchstpreis 50 Pfg., Buschbohnen 32, 40 und 50 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 38, 45 und 55 Pfg., Puffbohnen 15, 20 und 25 Pfg., Erbsen 30, 38 und 45 Pfg. Ueberschreitungen werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. bestraft.

* Die Kaffee-Einfuhr. Der Kaffee-Einfuhrverein konnte wegen des niedrigen deutschen Geldstandes in der letzten Zeit keine Einfuhrerlaubnis erteilen. Vom 1. September an wird die Erlaubnis wieder gegeben werden, doch ist wegen der unterschiedlichen Zollzahlungen im besetzten Gebiet und in den Seehäfen kaum damit zu rechnen, daß größere Kaffeemengen über Hamburg eingeführt werden.

* Verwertung der von Angestellten gezeichneten Kriegsanleihe. Während des Krieges sind in sehr vielen Betrieben Angestellte und Arbeiter durch die Betriebsleitung veranlaßt worden, Kriegsanleihe zu zeichnen. Während es den Betriebsinhabern jetzt möglich ist, bei Käufen aus Heeresbeständen die in ihrem persönlichen Besitz befindlichen Kriegsanleihestücke zu einem sehr günstigen Kurse zu verwerten, haben Arbeiter und Angestellte diese Möglichkeit nicht. Die „Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie“ hat jetzt in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister den Antrag gestellt, daß die Arbeitgeber berechtigt oder auch verpflichtet sind, auch die von ihren Angestellten durch sie gezeichneten Anleihestücke zum Ankauf von Waren aus Heeresbeständen benutzen zu können.

* Das Branntwein-Monopol-Gesetz tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Das Branntwein-Monopolamt ist durch Verordnung vom 11. August d. J. errichtet worden. Branntwein aus Klein-, Obst- und Abfindungsbrennereien, der bis zum 30. Sept. d. J. erzeugt wird, muß gemäß der Verordnung vom 24. Februar 1917 an die von der Süddeutschen Spiritusindustrie errichteten Sammelstellen abgeliefert werden. Branntwein, der nach dem 1. Oktober d. J. in Abfindungsbrennereien, die nicht mehr wie 4 Hektoliter Alkohol im Jahr herstellen, erzeugt wird, darf dementsprechend von den Erzeugern ohne weiteres zurückbehalten und gegen Entrichtung des Freigelds von 1 Mark für das Liter Trinkbranntwein verwertet werden. Abgefundene Obstbrennereien, die mehr als 4 Hektoliter Alkohol im Jahre herstellen und Verschluß-Obstbrennereien, müssen nach § 55 Ziff. 3 der Grundbestimmungen zum Gesetz über das Branntwein-Monopol bis zum 1. Sept. d. J. bei dem zuständigen Hauptsteueramt einen Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Ablieferung des Branntweins stellen. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Kornbrenner, d. h. solche Brenner, die ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste verarbeiten und nicht Hefe im Würgeverfahren herstellen.

* Für die Kriegshinterbliebenen. Eine Denkschrift über die bisherigen Aufwendungen für Kriegshinterbliebene wird der Nationalversammlung im Oktober zugehen, um dem Parlament Gelegenheit zu geben, einen Ueberblick in dieser Frage zu gewinnen. Bis zur Neuregelung des Mannschafts- und Hinterbliebenengesetzes werden den notleidenden Hinterbliebenen Beihilfen gewährt werden.

Von nun an müssen alle Quartierbilletts beim Weggang des Einlogierten von diesem durch Namens-Unterschrift und Datum bescheinigt werden.

Der Kommandant,

Den: Viehzählung am 1. September 1919
Auf Beschluß des Bundesrates ist eine kleine
Viehzählung vorzunehmen. Dieselbe erstreckt sich
auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen und Federvieh.
Das Abbläuen geschieht durch ehrenamtliche

den 2. September 1919, vorm. von 8 Uhr ab wird
bei Herrn Ferdinand Diehl, Hauptstraße

* Margarine *

werden am Montag, den 1. Sept. 1919, am Güter-
bahnhof freihändig verkauft.

Ausgabezeit: von 8—12 Uhr vormittags und
von 2—5 Uhr nachmittags.

Städtisches Schmalz

steht nur noch in der Mehgerei Hirschmann zum
freihändigen Verkauf.

Haferflocken und Kaffee-Ersatz

werden am Freitag, den 5. d. Mts. im
Konsumverein, Hainstrasse
gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte und
gegen Abgabe des Abschnitts J des blauen Lebens-
mittelblocks ausgegeben.

Auf den Kopf entfallen 150 Gramm Haferflocken zu
25 Pfg.

Auf die Familie 60 Gramm Kaffeeersatz zu 15 Pfg.
Die Nahrungsmittelversorger sind zum Bezuge
von Haferflocken nicht berechtigt.

Am Freitag

den 5. d. M. wird bei der Fa. Schade & Füllgrabe

Kunsthonig

gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweisarte aus-
gegeben. Bezugsberechtigt zu dieser Ausgabe sind
die Einwohner nachstehender Straßen: Untere Höl-
gasse, Unter-Talefeldweg, Viktoriasstraße, Vogels-
gasse, Wilhelm-Bonnstraße, Adler-, Bahnhof-,
Bleich-, Bürgerstraße, Burgweg, Doppes-, Eichen-
straße, Feldbergweg, Frankfurterstraße, Friedensweg,
Grabenstraße, Große Hinterstraße, Güterbahnhof,
Hain-, Hartmuth-, Haupt-, Hch. Winter-, Höhen-,
Jamin- und Katharinenstraße.

Auf den Kopf entfällt 1 Pfund zu 80 Pfg.

Prima Kartoffeln

werden am Freitag, den 5. ds. Mts., am Güter-
bahnhof freihändig verkauft.

Ausgabezeit von 8—12 Uhr vormittags und
von 2—5 Uhr nachmittags.

Preis per Zentner 18 Mark.

Speck

wird am Freitag, den 5. d. M., gegen Abgabe des
Abschnitts K des blauen Lebensmittelblocks in
sämtlichen Mehgereien ausgegeben. Auf den Kopf
entfallen 50 Gramm zu 50 Pfennig.

Ausgabezeit von 8—11 Uhr vormittags.

Cronberg, den 3. September 1919.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

An die Magistrate der Städte und die Ge- meindevorstände des Kreises.

Den Magistrat — Gemeindevorstand mache
ich nochmals auf die Bestimmungen der Drusch-
ordnung, auf die erfolgten Änderungen und auf
die in nächster Nummer des Kreisblatts erscheinende
Verordnung über den Verkehr mit Getreide und
Mehl aufmerksam. Es wird ersucht, für weitgehendste
Veröffentlichung und Bekanntgabe dieser Bestimm-
ungen bemüht zu sein. Insbesondere wird noch
darauf hingewiesen, daß jede Ausfuhr von Getreide
und Früchten, sowie von Mehl aus dem Kreise
verboten ist, daß jeder Ausbruch bestimmungsgemäß
angemeldet werden muß (Hand- und Bordrüsch
bei dem Herrn Bürgermeister, Maschinendrüsch
bei dem Kreisausschuß) und daß für jede in die Mühle
zu bringende Getreidemenge eine für den gegebenen
Zeitraum gültige Mahlkarte vorhanden sein muß.

Ich habe heute auch den Gendarmeriewacht-
meister des Kreises zur Pflicht gemacht, die ge-
naueste Durchführung aller im Interesse einer ord-
nungsmäßigen Erfassung der Felderzeugnisse not-
wendigen Anordnungen zu kontrollieren und mir
jede Uebertretung zur weiteren Verfolgung sofort
zu melden. Die Landwirte sind weiter von Ihnen
noch darauf aufmerksam zu machen, daß alle bei
Unstimmigkeiten oder Verfehlungen zu beschlag-
nehmenden Getreide- oder Mehlmengen erfasst und
enteignet werden, ohne daß der Besitzer einen An-
spruch auf Entschädigung hat; auch muß in jedem
Falle strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werden.
Königstein i. T., den 27. August 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 1. September 1919.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Am Samstag

den 6. September vormittags von 8 Uhr, findet
in allen Mehgereien, die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte
für die Zeit vom 8. bis 14. September statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird
in den Verkaufslotellen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und
mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch
auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme
von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch
3,40 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 3,20 Mark, für
ein Pfund Geflügelfleisch 3,— Mark, ein Pfund
Pöschelfleisch 4,— Mark.

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten.
Einwickelpapier ist mitzubringen.

4. Ausgabezeiten sind:

Von 8—9 Uhr:

Vogelsgangasse, Wilh. Bonnstraße, Graben-, Gr.
Hinterstr. Güterbahnhof, Hain-, Hartmuthstraße,
Hauptstraße, Heinrich Winterstraße, Höhen-, Jamin-
Katharinen-, Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg, König-
steiner, Krankenhausstr., Kronthal, Kronthalerweg.

Von 9—10 Uhr:

Lindenstruth-, Mammolshainerweg, Mauerstraße,
Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Hölzgasse,
Oberhöchstädterlandstr., Pjerdstraße, Römerberg,
Rumpfsstraße, Schafhof, Scheibenbuschsw., Schillerstr.,
Schirnstraße, Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-
Burgerstr., Burgweg.

Von 10—11 Uhr:

Doppes-, Eichenstraße, Feldbergweg, Frankfurterstr.,
Friedensweg, Garten-, Schloßstraße, Schöninger-
feld, Schreyer-, Stein-, Synagogenstr., Talstraße,
Talgeweg, Tanzhausstraße, Untere Hölzgasse, Unt.
Talerfeldweg, Viktoriasstraße.

Cronberg, den 4. September 1919.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Befr. Ausbruch von Getreide.

Die Landwirte werden nochmals darauf hin-
gewiesen, daß der Ausbruch des Getreides ohne
vorherige Anmeldung auf dem Lebensmittelbüro
nicht statthaft ist. Zuwiderhandlungen werden streng-
stens bestraft.

Diesem Landwirte, die das Formular „Ge-
nehmigung zum Ausbruch“ auf dem Lebensmit-
telbüro abgeholt haben, werden ersucht, dasselbe sofort
ausgefüllt dorthin abzugeben.

Cronberg, 4. Sept. 1919.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

Neu eingetroffen:

Echte Schweizer Büchsenmilch . . . gezuckert
Fste. franz. Kets, große Palette . . . gesüßt
Bestellungen auf prima reines, amerikanisches

Block-Schmalz

per Pfund 11.60 Mk., werden entgegen genommen.

Ernst Adam.

Cronberg

Doppes 10

Zwei Waggon Melasse-Futter

50 Prozent Zuckergehalt

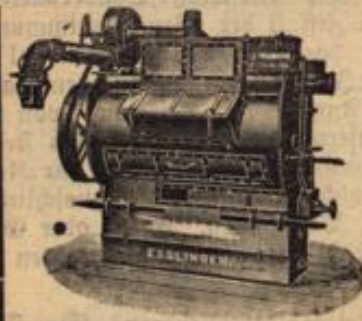
Klee-Samen (Rotkopf) frisch eingetr.

Außerdem treffen für mich mehrere Waggon

Trocken-Treber

ein und werden Bestellungen sofort entgegen genom.

Stoll, Oberhöchstadt.



Friedr. Haas

Sattler und Tapezierer
empfiehlt sich zum
gründlichen Reinigen und
Desinfizieren von
Bett-federn.

Bettfedern-Reinigungs-
anstalt mit Motorbetrieb.
Cronberg. Steinstr. 13.

Ausschankweine

glanzhell, in sehr feiner Qualität

Flaschenweine in allen Preislagen

liefern jedes Quantum prompt

Hubert Schütz & Co., Weingrosshandel.

Wiesbaden.

Tel. 6331.

Nikolasstraße 28.

Blatt-Begonien,
Hortensien
Spedhagebutten
Salat

hat abzugeben

Schloßverwaltung
Friedrichshof.

Lehrmädchen

per 1. Oktober sowie tüchtige

Hilfen

per sofort, werden angenommen.

Marie Lang

Damenkleiderel — Hauptstraße 5.

Ein Kinderwagen

Ein Sportwagen (zusammen-
legbar), gut erh., zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

2 schöne Gänse

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Frankfurter

Mittagsblatt

(Kleine Presse)

Preis M. 1.50, abonniert man
hier bei

Henkel,

Talstr. 4.

Neu zugelegt:

Quäker Oats

in Orig.-Blechdose 2 Pfd. engl.
per Dose Mark 6.50.

Ferd. Diehl, Cronberg.

Vorjuch-Berein Cronberg i. T.

Das Büro bleibt Montag, den 8. Septbr.
geschlossen.

Evangel. Kirchenchor.

Sonntag, den 7. September

Spaziergang nach den 3 Linden.

Vollständige Beteiligung erwünscht. Abmarsch 2 Uhr vom grünen
Wald. Freunde und Familienangehörige sind willkommen.

Der Vorstand.

Mammolshain, Gasthaus zum „Adler“.

Grosse Tanzbelustigung

Sonntag, den 7. Sept., nachm. 3 Uhr; anschliessend
um 8 Uhr **Tanzkränzchen**

wozu freundlichst einladet

Ad. Leitter,

Für Speisen und Getränke ist bestens vorgesorgt.

Geb. Herr

Ende 30, v. außerh., möchte mit

temperamentvoller j. Dame in freund-
schaftlichen Verkehr treten zwecks späterer

Heirat.

Bermögen Nebensache. Bedingung hübsche volle Figur.

Off. mit Bild, das sofort zurückgesandt wird, unter

„G. J. III“, postlagernd Cronberg.

Kaufe

30 Zentner Speierling

zu den Tagespreisen.

Nehme jedes Quantum Falläpfel

Ztr. 20 Mk.

Wilhelm Lempp, Talstraße 17.

Auf Wunsch wird das Obst selbst abgeholt.

Nähmaschinen-Reparaturen

aller Art

übernimmt

Otto Henrich

Doppesstr. 10.